Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2003/9/22 B1243/03

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.2003

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Bescheid
VStG §54b
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Zurückweisung der Beschwerde gegen die Aufforderung zum Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe mangels eines tauglichen Beschwerdegegenstandes; Abweisung des Verfahrenshilfeantrags wegen Aussichtslosigkeit

Entscheidungstexte

- B 1243/03
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 22.09.2003 B 1243/03

Schlagworte

Bescheidbegriff, Verwaltungsstrafrecht, Vollzug Strafe, VfGH / Verfahrenshilfe, Ersatzfreiheitsstrafe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2003:B1243.2003

Dokumentnummer

JFR_09969078_03B01243_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at